II. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 Art der baulichen Nutzung

GE — Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO

2. BAUWEISE; BAULINIEN; BAUGRENZEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

Baugrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

3. VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Erschließungsfläche 5,50 m

Schotterstraße 1,50 m

Vorgeschlagene private interne Erschließungsflächen

4. GRÜNFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Befüllen der Mulden mit Steinen

Bedecken des Steinriegels mit Wurzelstöcken und Reisigmaterial

Sandfläche

Sich entwickelnde Altgrasbestände

5. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Deckblatt 1
§ 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des bestehenden Bebauungsplans
§ 9 Abs. 7 BauGB

6. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN; HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Bestehende Flurstücksgrenze mit Grenzstein

1128/3

Flurstücksnummer

1

Parzellennummer

Gebäude Bestand

Gebäude Vorgeschlagen

R

Regenrückhaltebecken

Kartiertes Biotop mit Biotopnummer

521

Höhenlinien

Vorgeschlagene neue Parzellengrenzen

Bachlauf

Trafo